



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 10.11.2020	Drucksachen-Nr. 2020/257
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 23.11.2020 07.12.2020
--	---	--

Tagesordnungspunkt 2

Kreishaushalt 2020; Budgetbericht zum 31.10.2020

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Vorberatung

Der Bericht wurde dem Verwaltungs- und Finanzausschuss am 23.11.2020 zur Kenntnis gegeben.

Sachverhalt

Es wird ein Überschuss in Höhe von 29,9 Mio. EUR prognostiziert, was einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz um rund 18,4 Mio. EUR entspricht.

Der prognostizierte Überschuss enthält unter anderem eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Teilhaushalt 5 von rund 3,3 Mio. EUR. Grund für diese Verbesserung ist vor allem die Auszahlung der geplanten Verlustabdeckung an die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) in Höhe von 5 Mio. EUR als kapitalstärkende Maßnahme im Finanzhaushalt. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass diese Auszahlung durch den Ergebnishaushalt gedeckt werden soll.

Budgetbericht zum 31.10.2020 - Gesamtergebnishaushalt

Pos.	Gesamtergebnisrechnung	Ist 2019	Ansatz 2020	Prognose 31.10.2020	Abweichung Prognose/ Plan (+Verbess.)	Abw. Progn./ VJ-Erg. (+Verbess.)
(1)	Steuern und ähnliche Abgaben	2.305.194 €	2.350.000 €	2.290.931 €	-59.069 €	-14.263 €
(2)	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlage	287.554.160 €	296.284.294 €	313.691.926 €	17.407.632 €	20.578.806 €
(3)	Aufgel. Investitionszuwendungen/-beiträge	1.192.425 €	1.102.912 €	1.102.572 €	-340 €	-89.379 €
(4)	Sonstige Transfererträge	14.746.370 €	12.668.759 €	11.612.009 €	-1.056.750 €	-2.806.311 €
(5)	Entgelte für öffentl. Leistungen/Einrichtung	1.163.312 €	8.121.300 €	7.102.204 €	-1.019.096 €	3.876.326 €
(6)	sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	1.622.738 €	1.950.589 €	2.955.984 €	1.005.395 €	1.304.924 €
(7)	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.415.155 €	36.465.601 €	39.178.220 €	2.712.618 €	-192.461 €
(8)	Zinsen und ähnliche Erträge	19.517 €	7.200 €	8.386 €	1.186 €	-10.703 €
(9)	Akt. Eigenlsg. u. Bestandsveränderungen	392.506 €	355.420 €	343.597 €	-11.823 €	-126.919 €
(10)	Sonstige ordentliche Erträge	560.356 €	332.899 €	309.288 €	-23.611 €	-289.825 €
(11)	Ordentliche Erträge	342.971.733 €	359.638.974 €	378.595.118 €	18.956.144 €	22.230.195 €
(12)	Personalaufwendungen	-58.658.207 €	-61.232.857 €	-60.701.894 €	530.963 €	-1.962.149 €
(14)	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistung	-27.119.473 €	-28.805.683 €	-32.239.147 €	-3.433.464 €	-3.898.181 €
(15)	Abschreibungen	-10.124.048 €	-8.909.064 €	-9.118.325 €	-209.261 €	1.428.316 €
(16)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-746.602 €	-758.815 €	-865.269 €	-106.455 €	-119.003 €
(17)	Transferaufwendungen	-152.841.338 €	-180.680.985 €	-175.145.856 €	5.535.128 €	-22.704.981 €
(18)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.630.946 €	-67.747.572 €	-70.661.454 €	-2.913.882 €	-3.625.092 €
(19)	Ordentliche Aufwendungen	-318.120.614 €	-348.134.974 €	-348.731.945 €	-596.971 €	-30.881.089 €
(20)	Ordentliches Ergebnis	24.851.119 €	11.504.000 €	29.863.174 €	18.359.174 €	-8.650.894 €
(21)	Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
(22)	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
(23)	Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
(24)	Gesamtergebnis	24.851.119 €	11.504.000 €	29.863.174 €	18.359.174 €	-8.650.894 €

Querschnitte 2020 je Teilhaushalt

THH	Bezeichnung	Ordentliches Ergebnis				
		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Prognose 31.10.2020	Vergleich Prognose 31.10. / Ansatz 2020 (+ Verbesserung)	Vergleich Prognose 31.10. / Ergebnis 2019 (+ Verbesserung)
Summe THH 1	Untere Verwaltungsbehörde	-10.807.101 €	-11.204.593 €	-12.454.796 €	-1.250.203 €	-1.647.695 €
Summe THH 2	Schulträgeraufgaben	4.554.477 €	3.074.312 €	2.979.441 €	-94.872 €	-1.575.036 €
Summe THH 3	Jugend und Soziales	-122.945.869 €	-132.351.370 €	-119.388.949 €	12.962.421 €	3.556.920 €
Summe THH 4	Nahverkehr und Straßen	-8.243.430 €	-8.831.473 €	-9.623.442 €	-791.969 €	-1.380.012 €
Summe THH 5	Innere Verwaltung	-28.100.960 €	-38.497.745 €	-35.219.506 €	3.278.239 €	-7.118.546 €
Summe THH 6	Finanzwirtschaft	190.394.002 €	199.314.869 €	203.570.427 €	4.255.557 €	13.176.424 €
Ordentliches Ergebnis		24.851.119 €	11.504.000 €	29.863.174 €	18.359.174 €	5.012.055 €

THH	Bezeichnung	Nettoressourcenbedarf/-überschuss				
		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Prognose 31.10.2020	Vergleich Prognose 31.10. / Ansatz 2020 (+ Verbesserung)	Vergleich Prognose 31.10. / Ergebnis 2019 (+ Verbesserung)
Summe THH 1	Untere Verwaltungsbehörde	-3.714.620 €	-4.744.478 €	-6.370.055 €	-1.625.577 €	-2.655.435 €
Summe THH 2	Schulträgeraufgaben	-5.708.661 €	-6.917.427 €	-7.012.299 €	-94.872 €	-1.303.639 €
Summe THH 3	Jugend und Soziales	-125.484.108 €	-134.345.653 €	-121.731.003 €	12.614.650 €	3.753.106 €
Summe THH 4	Nahverkehr und Straßen	-8.573.581 €	-9.199.903 €	-10.119.250 €	-919.347 €	-1.545.670 €
Summe THH 5	Innere Verwaltung	521.569 €	-11.706.527 €	-6.628.668 €	5.077.859 €	-7.150.237 €
Summe THH 6	Finanzwirtschaft	167.810.519 €	178.417.988 €	181.724.449 €	3.306.461 €	13.913.930 €
Nettoressourcenbedarf / -überschuss		24.851.119 €	11.504.000 €	29.863.174 €	18.359.174 €	5.012.055 €

Im Vergleich zur Planung haben sich nachfolgende wesentliche Veränderungen in den ordentlichen Ergebnissen der einzelnen Teilhaushalten ergeben (Verschlechterungen (-); Verbesserungen (+)):

1) Verschlechterung im **Teilhaushalt 1** um 1,2 Mio. EUR:

Dies resultiert insbesondere aus Mindererträgen i. H. v. rd. 1,4 Mio. EUR. Hierbei reduzieren sich die Zuweisungen und Zuwendungen um rd. 1,9 Mio. EUR sowie die Entgelte für öffentliche Leistungen um rd. 0,6 Mio. EUR. Demgegenüber stehen Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen i. H. v. rd. 1,1 Mio. EUR. Dagegen sinken insgesamt die ordentlichen Aufwendungen um rd. 0,2 Mio. EUR. Diese Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (0,4 Mio. EUR) sowie gesunkenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (0,2 Mio. EUR). Demgegenüber stehen um 0,3 Mio. EUR erhöhte Personalaufwendungen.

Corona-bedingte Anpassungen gegenüber dem Ansatz wurden vorgenommen bei den Zuwendungen und Zuweisungen in Höhe von rd. -0,95 Mio. EUR im Bereich Straßenverkehr und -0,3 Mio. EUR im Ordnungsamt, wobei im Hinblick auf die Bußgelder allgemein mit gegenwärtig rückläufigen Erträgen kalkuliert wird.

2) Verschlechterung im **Teilhaushalt 2** um rd. 0,1 Mio. EUR:

Die Zuweisungen und Zuwendungen erhöhen sich um 0,9 Mio. EUR unter anderem aufgrund der Zuweisung des Landes zum Digitalpakt Schule und der corona-bedingten Sofortausstattung der Schulen. Im gleichen Zuge erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 0,8 Mio. EUR aufgrund von höheren Aufwendungen für EDV, Lernmittel und Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen. Ebenso erhöhen sich die Personalaufwendungen um rd. 0,2 Mio. EUR.

3) Verbesserung im **Teilhaushalt 3** um rd. 13,0 Mio. EUR:

- Verbesserung im Sozialdezernat um 0,2 Mio. EUR.

- Verbesserung im Sozialamt um 7,9 Mio. EUR:
Die Aufwendungen im Bereich Kosten der Unterkunft (KdU) verschlechtern sich, da die Fallzahlen aufgrund der Auswirkungen von Corona nach aktueller Prognose voraussichtlich um 5 % gegenüber dem Ansatz steigen werden (-1,1 Mio. EUR). Aufgrund der Änderung des Grundgesetzes erhöht sich die Bundesbeteiligung beim SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) von 52,1 % auf 77,1 %. Dies und eine Nachzahlung für das Jahr 2019 in Höhe von 0,2 Mio. EUR führen zu Mehrerträgen von insgesamt rd. 7,9 Mio. EUR. Weiter verbessern sich die übrigen Erträge im Bereich SGB II um rd. 0,5 Mio. EUR. Die Nettoaufwendungen SGB IX Eingliederungshilfe erhöhen sich um rd. 0,6 Mio. EUR aufgrund von einer Zunahme kostenintensiver Fälle. Die Personalaufwendungen reduzieren sich um rd. 0,8 Mio. EUR, da zusätzliche Stellen in der Eingliederungshilfe nicht im vollen Umfang besetzt werden. Im Bereich der Schuldnerberatung wird die Höchstfördersumme nach derzeitigen Stand nicht voll ausgeschöpft (+0,2 Mio. EUR). Im Bereich der Fortbildungen, Dienstreisen sowie Rechts- und Beratungskosten konnten corona-bedingt insgesamt 0,1 Mio. EUR eingespart werden.

 - Verbesserung im Amt für Kinder, Jugend und Familie um 1,6 Mio. EUR:
Es ergeben sich höhere sonstige Transfererträge in Höhe von 1,2 Mio. EUR aufgrund von höheren Unterhaltsforderungen. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen und corona-bedingter Mehraufwendungen aufgrund von zusätzlichen Vormittagsbetreuungen werden durch corona-bedingte Minderaufwendungen durch den Erlass von Kita-Gebühren der Kindergartenträger sowie geringerer sozialer Leistungen außerhalb von Einrichtungen kompensiert. Daraus ergibt sich eine Verbesserung der Transferaufwendungen von 0,9 Mio. EUR. Die Personalkosten sinken ebenfalls gegenüber der Planung um 0,6 Mio. EUR. Aufgrund einer Kompensation des Bundes aus dem Gute Kita-Gesetz für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von 0,6 Mio. EUR erhöhen sich die Zuwendungen und Zuweisung insgesamt um 0,7 Mio. EUR. Da die Kosten für Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) des Jahres 2019 nahezu komplett bereits in 2019 abgerechnet wurden, ergibt sich eine Verschlechterung von 1,6 Mio. EUR bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen gegenüber dem Ansatz.

 - Verbesserung im Amt für Migration und Integration um 3,2 Mio. EUR:
Die Zuweisungen und Zuwendungen erhöhen sich gegenüber dem Ansatz um 3,4 Mio. EUR. Dies entspricht der Konnexität, welche im Ansatz bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen veranschlagt war. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich jedoch ebenfalls um 2,4 Mio. EUR. Im Ansatz war die Spitzabrechnung 2019 mit 1,6 Mio. EUR enthalten. In 2020 findet allerdings erst die Erhebung der Spitzabrechnung 2018 statt. Diese ist mit 7,5 Mio. EUR in der Prognose berücksichtigt. Dies entspricht der bereits erhaltenen Abschlagszahlung. Aufwandsseitig reduzieren sich die Personalaufwendungen um 0,4 Mio. EUR sowie die Transferaufwendungen um 0,3 Mio. EUR.
Dem stehen höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 2,1 Mio. EUR aufgrund von höheren Securitykosten sowie um 1,3 Mio. EUR höhere sonstige ordentlichen Aufwendungen gegenüber.
- 4) Verschlechterung im **Teilhaushalt 4** um 0,8 Mio. EUR:
Die resultiert vor allem aufgrund von höheren Transferaufwendungen (1,2 Mio. EUR) und höheren Personalaufwendungen (0,3 Mio. EUR). Der Einnahmeverlust bei den Entgelten aufgrund von sinkenden Fahrgastzahlen und reduzierte Fahrzeiten können zu 95 % durch den ÖPNV-Schutzschirm ausgeglichen werden. Somit wird aktuell von einem Rückgang der Entgelte von rd. 0,3 Mio. EUR ausgegangen. Die aktivierten Eigenleistungen reduzieren sich um 0,1 Mio. EUR. Weiter erhöhen sich die Zuweisungen und Zuwendungen um 0,6 Mio. EUR auf-

grund von höheren Zuweisungen im Bereich Straßen. Weiter erhöhen sich die Kostenerstattungen um 0,7 Mio. EUR. Aufwandseitig steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 0,1 Mio. EUR. Durch die Vereinnahmung der Ausgleichsleistungen nach allgemeiner Vorschrift steigen die sonstigen privatrechtlichen Entgelte um 1 Mio. EUR. Durch die Weiterleitung der Ausgleichsleistung an die Unternehmen kommt es auf der Aufwandsseite zu einer Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen von insgesamt 1 Mio. EUR.

5) Verbesserung im **Teilhaushalt 5** um 3,3 Mio. EUR:

Die Verbesserung des THH 5 resultiert im Wesentlichen daraus, dass die geplante Verlustabdeckung in Höhe von 5 Mio. EUR als kapitalstärkende Maßnahme im Finanzhaushalt ausbezahlt wurde. Eine Deckung dieser Auszahlung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt. Demgegenüber stehen höhere Personalkosten (0,6 Mio. EUR) sowie höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1 Mio. EUR). Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich im Umfang von rund 1 Mio. EUR aus höheren Aufwendungen für Bauunterhalt der Gebäude (Hohentwiel-Gewerbeschule). Weiter erhöhen sich die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (0,4 Mio. EUR). Denen stehen niedrige Fortbildungskosten (0,1 Mio. EUR) gegenüber. Ebenfalls ergeben sich Minderaufwendungen der EDV in Höhe von 1 Mio. EUR. Im Zuge dieser Minderaufwendungen reduzieren sich auch die Erträge aus der Internen Leistungsverrechnung um 0,8 Mio. EUR. Weiter erhöhen sich die Abschreibungen (0,1 Mio. EUR), die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (0,1 Mio. EUR) sowie die Zinsaufwendungen aufgrund der Verwarentgelte (0,2 Mio. EUR).

6) Verbesserung im **Teilhaushalt 6** um 4,25 Mio. EUR:

Mit Beschluss der gemeinsamen Finanzkommission vom 21. Juli 2020 ist entschieden worden, dass der Landkreis die gegenüber der Mai-Steuerschätzung erhöht ausgezahlten FAG-Mittel auf Grundlage der November-Steuerschätzung 2019 behalten kann und der Kopfbeitrag von 748 EUR verstetigt wird. Weiter hat der Landkreis aus der Schlussabrechnung 2019 noch rund 0,5 Mio. EUR Schlüsselzuweisungen erhalten.

Der Landkreis hat bislang 1,1 Mio. EUR Soforthilfe Covid 19 vom Land erhalten. Außerdem hat der Landkreis bislang weitere 0,5 Mio. EUR als Zuschuss zu den Pandemiekosten erhalten. Die Prognose der Grunderwerbsteuer wird um 2,0 Mio. EUR gegenüber dem Ansatz erhöht.

Gesamtfinanzhaushalt

Übersicht Finanzhaushalt / Prognose 31.10.2020	Ermächt. übertrag. 2019	Plan 2020	Prognose 2020	Differenz Haushaltsjahr	Prognose Ermächt. übertrag. 2020	Differenz GESAMT
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des ErgHH	-1.875.846 €	18.699.174 €	37.320.471 €	18.621.297 €	---	18.621.297 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.231.827 €	-25.699.200 €	-20.763.763 €	4.935.437 €	-18.073.894 €	4.093.370 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.500.000 €	5.700.000 €	14.000.000 €	8.300.000 €		4.800.000 €
Finanzierungsmittelbestand	-15.607.673 €	-1.300.026 €	30.556.708 €	31.856.734 €		27.514.667 €

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts verbessert sich gemäß den Prognosen (siehe vorige Erläuterungen) entsprechend. Die Differenz des Zahlungsmittelüberschusses zum Überschuss des Ergebnishaushalts ergibt sich aus nicht-zahlungswirksamen Vorgängen.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2019 und der voraussichtlichen Ermächtigungsübertragungen nach 2021 werden die verfügbaren Mittel 2020 nicht ausgeschöpft: Rd. 4,1 Mio. EUR werden im Saldo eingespart; weitere 5,0 Mio. EUR kapitalstärkende Maßnahmen für den GLKN und rd. 0,2 Mio. EUR für die Photovoltaikanlage beim Berufsschulzentrum Radolfzell werden aus dem Ergebnishaushalt gedeckt – somit werden rd. 9,3 Mio. EUR der verfügbaren investiven Mittel nicht benötigt.

In der aktuellen Prognose sind insbesondere folgende Veränderungen enthalten:

- 1) Verbesserung im **Teilhaushalt 4** um rd. 2,4 Mio. EUR – zu hohe Ermächtigungsübertragungen aus 2019 / geringere Baukosten von rd. 0,7 Mio. EUR, Neuveranschlagung K 6168 rd. 0,7 Mio. EUR, „Corona-Stopp“ K 6129 rd. 0,5 Mio. EUR und Neuveranschlagung Elektrifizierung Gürtelbahn aufgrund höherer Baukosten von rd. 0,5 Mio. EUR. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen werden voraussichtlich Ermächtigungsübertragungen nach 2021 von 2,2 Mio. EUR gebildet (K 6129, K 6170, ÖPNV).
- 2) Verbesserung im **Teilhaushalt 5** um rd. 1,7 Mio. EUR: -5,0 Mio. EUR kapitalstärkende Maßnahme an die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, +0,7 Mio. EUR Gemeinschaftsunterkünfte (GUs), +1,1 Mio. EUR BSZ Radolfzell, +1,3 Mio. EUR Grunderwerb Berufsschulzentrum (BSZ) Konstanz, +0,3 Mio. EUR Behördenzentrum Radolfzell, +0,4 Mio. EUR Wirtschaftsförderung KINA, +2,9 Mio. EUR Masterplan Bau GLKN.

Im Teilhaushalt 5 fallen voraussichtlich 14,6 Mio. EUR neue Ermächtigungsübertragungen nach 2021 an: 1,7 Mio. EUR Atemschutzübungsstrecke, 0,2 Mio. EUR Photovoltaik-Anlagen, 4,5 Mio. EUR GUs, 3,2 Mio. EUR BSZ Konstanz, rd. 1,6 Mio. EUR Masterplan Bau GLKN, 3,3 Mio. EUR Masterplan IT GLKN, 0,2 Mio. EUR Straßenmeisterei Welschingen.
- 3) Im **Teilhaushalt 1** fällt voraussichtlich eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 1,2 Mio. EUR für die Digitale Alarmierung an.

Kreditaufnahme

Aus der Kreditermächtigung des Jahres 2018 standen 8,306 Mio. EUR noch bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2020 zur Verfügung, wovon 8,3 Mio. EUR nach Beschluss des Kreistages am 25. Mai 2020 in Anspruch genommen wurden. Des Weiteren steht aus 2019 noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 3,5 Mio. EUR für 2020 zur Verfügung. Die Kreditermächtigung für das Jahr 2020 beträgt 9,5 Mio. EUR.

Mit den Kreditermächtigungen aus 2018 und 2019 stehen dem Landkreis insgesamt in 2020 Kreditermächtigungen in Höhe von 21,306 Mio. EUR zur Verfügung.

In der aktuellen Prognose ist eine Kreditaufnahme von 8,3 Mio. EUR aus 2018 und 9,5 Mio. EUR aus 2020 enthalten.

Liquide Mittel

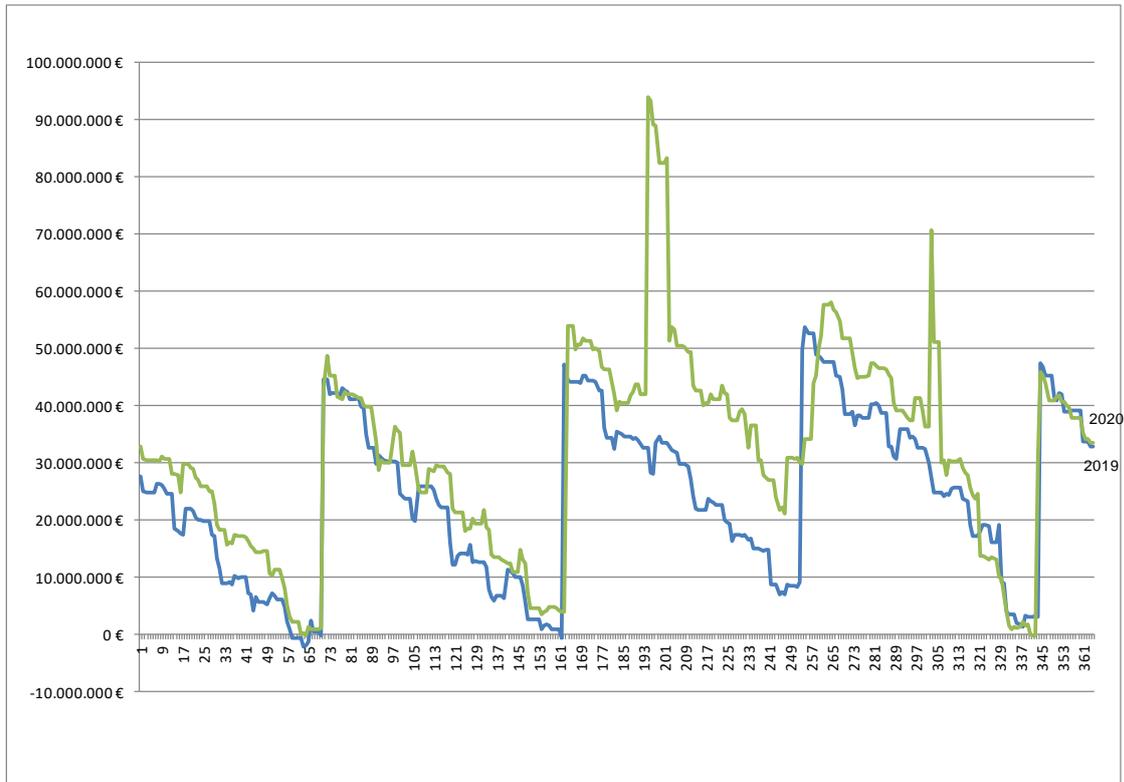
Im Vergleich zur hohen Liquidität zum Jahresende 2018 hat sich zum Jahresende 2019 ein höherer Liquiditätsbestand ergeben.

Der Landkreis Konstanz musste im Jahr 2019 an 12 Tagen einen Kassenkredit in Anspruch nehmen, geplant waren rd. 88 Tage. Für das Jahr 2020 beläuft sich die Planung auf 20 Tage; insgesamt sind bereits an 13 Tagen Kassenkredite in Anspruch genommen worden.

Durch die vorgezogene FAG-Zahlung für das 3. Quartal zum 10. Juli 2020 hatten sich die liquiden Mittel im Juli stark erhöht. Aufgrund der Kompensationszahlung des Landes für die Mindereinnahmen der Gewerbesteuer im Oktober haben sich die liquiden Mittel kurzzeitig erhöht. Diese Einnahmen wurden vollständig an die Gemeinden weitergeleitet.

**Liquiditätsberechnung Landkreis Konstanz
2019 mit Hochrechnung 2020**

2019
2020



Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Keine